

Hss. der V. Remigii.

eadem ibi reliquiae remanserunt.

recordatus reliquiarum in quercu dependentium.

nullo ingenio valuerunt reliquiae contingi ab eo, sed in sublimius elevabantur nutu divino.

Der Ausdruck 'nutu divino' gehört der alten Sprache an und würde allein schon beweisen, dass dieser Text der ursprüngliche ist.

Dass Hinkmar selbst diesen Nachtrag zu seiner V. Remigii gemacht habe, halte auch ich für ausgeschlossen, aber vor der Mitte des 10. Jahrh. muss er niedergeschrieben sein wegen der Benutzung durch Flodoard. Sein Zweck ist ein sehr durchsichtiger. Wenn nämlich nach dieser Quelle König Liutprand aus Liebe zum h. Remigius das Kloster Berceto, welches ursprünglich dem h. Abundius geweiht war, aber schon im 10. Jh. den Namen des Reimers führt¹, mit allem Zubehör, nämlich 800 Hufen — der vorsichtige Flodoard fügt 'ut tradunt' hinzu — dem Modramnus schenkt, und dieser wieder alle seine Rechte auf das Kloster St. Remi überträgt, so liegt die Unwahrscheinlichkeit² dieser Angaben ebenso auf der Hand, wie die Absicht des Scribenten, das italienische Kloster in ein Abhängigkeitsverhältnis zu der Mutteranstalt zu setzen. Nachrichten von ihm wird man in St. Remi, wenn nicht eher, durch den Langobarden Radoin erhalten haben. Zuerst Canonicus oder, wie Flodoard will³, Abt von Berceto, begab er sich aus Liebe zu seinem Patron in dessen Kloster nach Frankreich und lebte dort unter Erzbischof Ebo, also im Anfang des 9. Jh., bis an seinen Tod als Propst, wie allein der ältere Text angiebt.

Da dieser sowohl an sich als für die Kritik Flodoards von einigem Interesse ist, mag er hier eine Stelle finden. Benutzt sind drei Hss.:

1) Vercelli, Archivio capitolare n. CCV, saec. X., in 4^o, fol. 91—94. Der Zusatz steht hinter Hinkmars V. Remigii und ist von derselben Hand wie diese ge-

Flodoard.

haec ibidem remansere pignera.

ubi relictarum memor fit reliquiarum.

nullo valet eas ingenio contingere, dum mirabili signo, ut eas contingere vellet, elevarentur in sublime.

1) AA. SS. I. I. p. 124. 2) Schon Suysken zweifelt: 'Adde, quod satis mirum videri debeat, si Liutprandus Longobardorum Italiae rex permiserit, sui regni abbatiam alteri in Francia sito donari'. 3) Hist. Rem. eccl. II, 19.